

verhältnisse waren ganz unübersichtlich und verwischten jene Trennung in der Praxis. Um das Gesagte an ein paar Beispielen zu erläutern: In der älteren Linie wurden die Straßen im allgemeinen von der Staatskasse unterhalten, die Hauptstraßen aber, die sogenannten Geleitsstraßen, von Seiten der Domonialkasse, die auch die Einnahmen bezog. Die Jurisdiktionskosten wurden aus dem Kameralvermögen bestritten, hingegen die Kriminalkosten aus der Steuerkasse. Mit drei Grundsätzen wollte man dem Wirrwarr zu Leibe gehen: erstens sollte die Ablösung aller privatrechtlichen Leistungen, deren Fortgewährung untunlich sei, stattfinden, zweitens sollten die bestehenden Lasten auf dem Domonial- und Familiengut ruhen bleiben, und drittens sollten diejenigen Befugnisse, die im allgemeinen der Deutschen Verfassung und den Grundrechten zuwiderliefen, aufgehoben werden.

Es gab schließlich noch eine härtere Nuß zu knacken: Wie sollte der Ausgleich der Staatsschulden vollzogen werden? Darüber hatten sich die Reußen eine ganz eigentümliche Meinung gebildet, sie dachten etwa folgendermaßen: Sachsen trägt eine hohe Schuldenlast, wir eine sehr geringe. Wenn wir die hohe Schuldenlast mitübernehmen, so muß für uns ein Ausgleich geschaffen werden, am besten so, daß die Schuldendifferenz pro Kopf jedem reußischen Bürger gutgeschrieben wird. Das Aufgehen im Nachbarstaat wäre demnach kein schlechtes Geschäft gewesen! Die sächsischen Staatsmänner machten die reußischen Abgesandten darauf aufmerksam, daß man in diesem Falle nicht nur die Passiven gegenüberstellen dürfe, sondern auch die Aktiven vergleichen müsse. In Sachsen waren im Jahre 1831 sämtliche Domänen gegen Gewährung der Zivilliste in Staatsbesitz übergegangen, und bei der Übernahme der reußischen Fürstentümer sollte Sachsen diese wertvolle Mitgift gerade vorenthalten bleiben, ganz abgesehen davon, daß die Reußen bei der Einverleibung ohne besondere Kosten in den Genuß einer Reihe von sächsischen Staatseinrichtungen traten, die der eigene Staat unter hohem Kostenaufwand erst schaffen mußte. Und wenn man das Gespenst der hohen sächsischen Staatsschuld genauer ansah, so verlor es seine Schrecken; ein großer Teil erheischte gar keine Opfer, wie die Kassenbillets, oder war produktiv angelegt.

Die beiden reußischen Kanzler waren für die Logik dieser Ausführungen nicht unzugänglich, aber sie wiesen darauf hin, wie man allgemein in ihren Landen einen finanziellen Ausgleich zugunsten der beiden Reuß erwarte. Ja, die ganze Maß-